



Herrn Minister Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Calenberger Straße 2

30169 Hannover

Bündnis für gentechnikfreie
Landwirtschaft Niedersachsen,
Bremen, Hamburg
c/o AbL
Heiligengeiststr. 28
21335 Lüneburg
Tel. 04131/400720, Fax: 04131/407758
Lüneburg, 8.03.2011

Saatgut muss gentechnikfrei bleiben!

Sehr geehrter Minister Lindemann,

im Namen des Bündnis für gentechnikfreie Landwirtschaft Niedersachsen, Bremen, Hamburg möchten wir Sie mit diesem Brief dringend bitten, konsequent an der Gentechnikfreiheit von konventionellem und ökologischem Saatgut fest zu halten.

Mit großer Sorge haben wir den Antrag Niedersachsens, Baden-Württembergs und Schleswig-Holsteins vom 28.2.2011 im Agrarausschuss des Bundesrates zur Aufhebung der Nulltoleranz für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) bei SAATGUT wahrgenommen. Hierin heißt es:

„Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Wege der Ausgestaltung einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift eine für alle Wirtschaftsbeteiligten **praktikable technische Lösung für die Nulltoleranz bei Saatgut** baldmöglichst zu definieren. Hierfür sollten Probenahme und Nachweisverfahren anhand von wissenschaftlichen und statistischen Protokollen mit hoher Zuverlässigkeit sowie Maßgaben für die Ergebnisinterpretation definiert werden.“

Wir sehen darin die Absicht, die strikte Reinhaltung von herkömmlichem Saatgut, wie sie von der EU Gesetzgebung vorgeschrieben ist, durch technische Vorschriften aufzuweichen und zu unterlaufen. Am 22.02.2011 hatte der Ständige Ausschuss der Mitgliedsländer auf EU-Ebene die Aufhebung der Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene GMO bei Futtermitteln beschlossen. Danach sollen solche Verunreinigungen unterhalb von 0,1% ohne Kennzeichnung geduldet werden. Die Mehrheit des Bundesrats-Ausschusses schlägt nun vor, eine entsprechende Regelung auch für Saatgut einzuführen.

Wir bitten Sie, diesen Antrag aus folgenden Gründen zurück zu ziehen bzw. abzulehnen:

- Saatgut ist die Grundlage unserer Ernährung und der Anfang der Lebensmittelerzeugung
- Die Reinhaltung des Saatguts von GMO ist technisch möglich, sachlich geboten und klar gewünscht. Die geltenden EU-Vorschriften werden von den Saatgutunternehmen bisher weitgehend eingehalten. Es besteht kein Grund, Schlupflöcher für die Missachtung eines strikten Reinheitsgebots zu eröffnen.
- Um eine echte Wahlfreiheit für Konsumenten, Lebensmittelhersteller, Bäuerinnen und Bauern aber auch für ZüchterInnen und SaatguterzeugerInnen auf Dauer zu sichern, dürfen wir gerade beim Saatgut keine schleichenden Kontaminationen mit GMO zulassen.

- Im Sinne des Vorsorgeprinzips und unserer Verantwortung für die künftigen Generationen müssen die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt werden und dürfen nicht mit einer Risikotechnologie, deren Auswirkungen noch nicht abschließend bekannt sind, versehen werden – s. auch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.11.2011.
- Volkswirtschaftlich betrachtet ist es am kostengünstigsten bei der Saatguterzeugung höchste Qualitäts- und Reinheitsansprüche anzulegen, da es – wenn die Saatgutreinheit leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird – sehr viel teurer bis unmöglich ist, die Gentechnikfreiheit im Endprodukt garantieren zu können. Bei Gentechnik in der Landwirtschaft handelt es sich um vermehrungsfähige Organismen, Verunreinigungen potenzieren sich.
- Die Folgen der Aufweichung der bisherigen Null-Toleranz sind massive Kostensteigerungen in der Lebensmittelerzeugung und wirtschaftliche Schäden durch den Verlust von Absatzmärkten. Die Lebensmittelverarbeiter und der Handel dulden keine Verunreinigungen, Rohstofflieferanten müssen die Gentechnikfreiheit ihrer Ware gegenüber ihren Abnehmern garantieren.
- Eine Rückholbarkeit und Rückverfolgbarkeit gentechnischer Verunreinigungen wird bei der Einführung von Schwellenwerten unmöglich. Landwirte wären so unwissentliche Verbreiter der Verunreinigungen ohne Möglichkeit die eigenen Ernten oder die der Nachbarn geschweige denn von benachbarten Züchtern und Vermehrern zu schützen.
- Wenn Wahlfreiheit und „Koexistenz“ ernst gemeint sind, muss die Gentechnikfreiheit im Saatgut konsequent garantiert werden.

Wir bitten Sie sich zu vergegenwärtigen, was ein de-facto Schwellenwert von 0,1 % beispielsweise für Raps bedeuten würde:

- 500 bis 700 unerkannte gentechnisch veränderte Rapspflanzen pro Hektar
- pro Pflanze 500 gentechnisch veränderte Samen
- Einkreuzungen in bis zu 26 km Entfernung
- verwehte gentechnisch veränderte Samen auf Nachbarmfeldern
- gentechnikfreie Rapszüchtung wäre in großen Radien ausgeschlossen
- 10 bis 15 Jahre keimfähige transgene Samen im Boden
- gentechnisch veränderte Samen entlang von Transportstrecken
- Auskreuzungen auf wild lebende verwandte Pflanzen (bspw. Ackersenf, schwarzer Senf, Rübsen, Hederich) einschließlich möglicher Rückkreuzungen
- das Aus für den jetzigen gentechnikfreien Marktanteil der deutschen und europäischen Landwirte

Aus all diesen Erwägungen und aus den praktischen Erfahrungen in vielen Gesprächen mit Verarbeitungsunternehmen, Praktikern aus der Landwirtschaft, Vermehrern und Aufbereitern sowie Züchtern und Erhaltern, möchten wir Sie mit diesem Brief auffordern, sich mit Ihrer ganzen Kraft für den Erhalt gentechnikfreien Saatguts einzusetzen.

Wir möchten Sie bitten, uns zeitnah Ihre Position mitzuteilen, da über den Antrag ggf. schon am 18. März 2011 weiter entschieden werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Siegrid Herbst

IG Saatgutarbeit
Hohe Straße 9
D-30449 Hannover
Tel. 0511/924001837
gentechnikfreie-saat@gmx.de

Georg Janßen

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
Landwirtschaft (AbL) e.V.
Heiligengeiststr. 28
21335 Lüneburg
Tel. 04131/407757

Annemarie Volling

Bündnis für gentechnikfreie
Landwirtschaft Niedersachsen,
Bremen, Hamburg
Tel:04131/400720
gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de

**Unterzeichner des Briefes sind die Mitgliedsorganisationen des
Bündnis für gentechnikfreie Landwirtschaft Niedersachsen, Bremen, Hamburg:**

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. Niedersachsen
Agrar Koordination
AG Stadt-Land-Ökologie
AK Gegen Gentechnologie Göttingen
Bäuerliche Gesellschaft e.V.
Bäuerliche Notgemeinschaft Lüchow-Dannenberg
Biokartoffel GmbH Nord
Bioland Landesverband Niedersachsen
Biologische Schutzgemeinschaft Wümmeniederung e.V.
Biopark e.V.
Bremer Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft
BUND LV Niedersachsen e.V.
Bündnis für eine gentechnikfreie Region Braunschweiger Land
Büro für Umwelt und Agrarplanung
Carl Metz Nachfolger Camena
Demeter-Förderkreis Hannover e.V.
Dreschflegel e.V.
Dreschflegel GbR
GELB Gesprächskreis für gesunde Ernährung und Lebensführung in Bockhorn
Gentechnikfreie Regionen in Deutschland
Getreidezüchtungsforschung Darzau
Heinrich-Böll-Haus Lüneburg
Hofgemeinschaft Grummersort, Demeter-Betrieb
Hofgemeinschaft Wörme
Initiative in der Wedemark
Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit
Interessengemeinschaft Nachbau
Klima-Bündnis-Agentur Nord
KORNKRAFT Hosüne
NABU Landesverband Niedersachsen
Naturkost Nord
Naturland Nordwestdeutschland e.V.
NEULAND GmbH
Öko-Korn-Nord w.V
Ökologischer Ärztebund
Ökomarkt Hamburg
Sambucus e.V.
Verbraucher AnStiftung Bremen
Verbraucher-Zentrale Hamburg
Verbraucherzentrale Niedersachsen
Verein Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V.
Verein für naturgemäße Lebensweise
Verein Sozial Ökologie e.V.